

An das Finanzamt

Eingangsstempel

1

2 Steuernummer

Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages

Die Erklärung ist ausgefüllt zusammen mit der Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A) dem Finanzamt einzureichen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen
bezeichnen die Erläuterungen in der
Anleitung zur Erklärung für die Zerlegung
des Gewerbesteuermessbetrages

3 Unternehmen/Firma

4 Art des Unternehmens

5 Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum
Straße

5a Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

6 Postleitzahl

Ort

7 Postleitzahl

Postfach

Telefonisch erreichbar unter Nr.

8 Der Steuerbescheid soll einem von den vorstehenden Zeilen **abweichen-** Empfangs- wird gesondert liegt dem
den Empfangsberechtigten/Postempfänger zugesandt werden. vollmacht übermittle. Finanzamt vor.

9 Anzahl der heheb berechtigten 11 **26**
Gemeinden

9a Zerlegung nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 GewStG (Regelfall) § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG § 30 GewStG § 33 Abs. 1 GewStG § 33 Abs. 2 GewStG

bei vom Regelfall abweichender Zerlegung: Art des Zerlegungsmaßstabes 9

9b 1. Zerlegungsmaßstab Gewichtung 70

9c 2. Zerlegungsmaßstab Gewichtung 71

9d 3. Zerlegungsmaßstab Gewichtung 72

9e 4. Zerlegungsmaßstab Gewichtung 73

9f 5. Zerlegungsmaßstab Gewichtung 74

Nur in Fällen der Anwendung des § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG i. V. mit § 36 Abs. 9d Satz 2 GewStG:

9g Summe des maßgebenden Sachanlagevermögens für Neuanlagen ²⁾ 53 €

9h Summe des übrigen maßgebenden Sachanlagevermögens für die übrigen Anlagen ²⁾ 52 €

Im Kalenderjahr sind in folgenden Gemeinden 3 im Inland Betriebsstätten 1 unterhalten worden:

10 Nr. der Gemeinde **0 0 0 0 1** Gemeinde der Geschäftsleitung im Erhebungszeitraum 8 **27**
Postleitzahl Name der heheb berechtigten Gemeinde

11 Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ¹⁾ 21

12 Gemeindegeschlüssel 22

13 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne 4 einschließlich Unternehmerlohn 70 €

14 ggf. 2. Zerlegungsmaßstab 71 72 ggf. 3. Zerlegungsmaßstab

15 ggf. 4. Zerlegungsmaßstab 73 74 ggf. 5. Zerlegungsmaßstab

16 bis 21 frei Fußnoten siehe Seite 2.

Unterschrift Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

22 Ort, Datum

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

(Unterschrift)

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.

Steuernummer

Nr. der Gemeinde

0 0 0 0 2

Weitere heheberechtigte Gemeinde

Postleitzahl

Name der heheberechtigten Gemeinde

20

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ¹⁾

21

Gemeindeschlüssel

22

1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ⁴⁾ einschließlich Unternehmerlohn

70

€

ggf. 2. Zerlegungsmaßstab

ggf. 3. Zerlegungsmaßstab

71

72

ggf. 4. Zerlegungsmaßstab

ggf. 5. Zerlegungsmaßstab

73

74

Nr. der Gemeinde

0 0 0 0 3

Weitere heheberechtigte Gemeinde

Postleitzahl

Name der heheberechtigten Gemeinde

20

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ¹⁾

21

Gemeindeschlüssel

22

1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ⁴⁾ einschließlich Unternehmerlohn

70

€

ggf. 2. Zerlegungsmaßstab

ggf. 3. Zerlegungsmaßstab

71

72

ggf. 4. Zerlegungsmaßstab

ggf. 5. Zerlegungsmaßstab

73

74

Nr. der Gemeinde

0 0 0 0 4

Weitere heheberechtigte Gemeinde

Postleitzahl

Name der heheberechtigten Gemeinde

20

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ¹⁾

21

Gemeindeschlüssel

22

1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ⁴⁾ einschließlich Unternehmerlohn

70

€

ggf. 2. Zerlegungsmaßstab

ggf. 3. Zerlegungsmaßstab

71

72

ggf. 4. Zerlegungsmaßstab

ggf. 5. Zerlegungsmaßstab

73

74

Folgende Beträge sind in der Zeile „Arbeitslöhne einschl. Unternehmerlohn“ (Kz 70) als Hinzurechnungen für die im Betrieb tätigen (Mit-)Unternehmer ⁴⁾ enthalten:

Nr. der Gemeinde	Name der heheberechtigten Gemeinde	EUR
48 0 0 0 0 1		
49 0 0 0 0 2		
50 0 0 0 0 3		
51 0 0 0 0 4		

1) Falls noch nicht zugeteilt, bitte Anschrift (Straße, Haus-Nr.) der Betriebsstätte, bei Betriebsstätten in den Stadtstaaten bitte zuständiges Finanzamt angeben.

2) Neuanlagen sind Anlagen, die nach dem 30.06.2013 zur Erzeugung von Strom und anderen Energieträgern sowie Wärme aus solarer Strahlungsenergie genehmigt wurden. Die übrigen Anlagen umfassen das übrige maßgebende Sachanlagevermögen des Betriebs.

Für weitere Gemeinden bitte das „Ergänzungsblatt zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages (Vordruck GewSt 1DE)“ verwenden.